



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH III - 4/17

MA 69, Prüfung der Kaufpreissammlung

Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe

KURZFASSUNG

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Umsetzung der im März 2014 veröffentlichten Maßnahmenbekanntgabe, die von der Magistratsabteilung 69 zum ursprünglichen Bericht (siehe Tätigkeitsbericht 2014, MA 69, Prüfung der Kaufpreissammlung; KA III - 69-2/13) abgegeben wurde.

Dabei war festzustellen, dass der in der Maßnahmenbekanntgabe geäußerte Stand der Umsetzung bei fünf Empfehlungen mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien übereinstimmte bzw. war eine als geplant gemeldete Empfehlung zwischenzeitlich gegenstandslos.

Es wurde daher keine weitere Empfehlung ausgesprochen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand.....	4
2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis	4
3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis.....	5
3.1 Empfehlung Nr. 1.....	6
3.2 Empfehlung Nr. 2.....	7
3.3 Empfehlung Nr. 3.....	7
3.4 Empfehlung Nr. 4.....	8
3.5 Empfehlung Nr. 5.....	9
3.6 Empfehlung Nr. 6.....	10

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
bzw.	beziehungsweise
ELAK	Elektronischer Akt
EUR.....	Euro
gem.....	gemäß
KA.....	Kontrollamt
lit.....	litera
lt.....	laut
MA	Magistratsabteilung
Nr.....	Nummer
s.....	siehe
WStV	Wiener Stadtverfassung

PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Maßnahmenbekanntgabe zur Kaufpreissammlung der Magistratsabteilung 69 einer stichprobenweisen Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Seitens der geprüften Stelle wurde der Bericht zur Kenntnis genommen. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand

Im Rahmen der Äußerung der Magistratsabteilung 69 wurde von der geprüften Stelle folgende Umsetzung in Bezug auf die ergangenen Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	6	100,0
Umgesetzt	5	83,3
In Umsetzung	-	-
Geplant	1	16,7
Nicht geplant	-	-

Die von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungen der Empfehlungen wurden im Bericht des Stadtrechnungshofes Wien am 11. März 2014 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 18. März 2014, Ausschusszahl 34/14 zur Kenntnis genommen.

2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis

Die Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.

Folgender Stand der Umsetzung der Empfehlungen wurde festgestellt:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Prüfung	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	6	100,0
Umgesetzt	6	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Von den insgesamt sechs Empfehlungen waren alle vollständig umgesetzt. Es erfolgten keine neuerlichen Empfehlungen durch den Stadtrechnungshof Wien.

Der bekannt gegebene Stand der Umsetzung stimmte bei fünf von sechs Empfehlungen mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien überein, in einem Fall wurde ein besserer Stand der Umsetzung festgestellt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die angesprochenen Übereinstimmungen bzw. Abweichungen bei der Beurteilung des Standes der Umsetzungen (von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungen "X"; vom Stadtrechnungshof Wien festgestellte Umsetzungen "O"):

Empfehlungen	umgesetzt	in Umsetzung	geplant	nicht geplant
Empfehlung Nr. 1	X O			
Empfehlung Nr. 2	X O			
Empfehlung Nr. 3	X O			
Empfehlung Nr. 4	X O			
Empfehlung Nr. 5	X O			
Empfehlung Nr. 6	O		X	

3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis

In den nachfolgenden Punkten wird das Ergebnis der Prüfung des von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungsstandes im Einzelnen dargestellt. Dabei wurden die bisher erfolgten Empfehlungen, Stellungnahmen, allfällige Gegenäußerungen sowie die Begründungen bzw. Erläuterungen der Maßnahmenbekanntgabe berücksichtigt.

3.1 Empfehlung Nr. 1

Es wurde der Magistratsabteilung 69 empfohlen, die Bestimmungen der im Magistrat der Stadt Wien geltenden Büroordnung einzuhalten und auch im Bereich der Direktanfragen nach Datensätzen aus der Kaufpreissammlung bei den Sachverständigen eine Protokollierung durchzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 69 wird dieser Empfehlung bestmöglich folgen und eine Protokollierung mit geeigneten Auswertungsmöglichkeiten vorsehen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Einrichtung bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die Magistratsabteilung 69 sah eine Protokollierung der Direktanfragen aus der Kaufpreissammlung mit geeigneten Auswertungsmöglichkeiten vor. Dazu wurde eine interne Richtlinie zur Befüllung der Datenfelder im elektronischen Erfassungssystem erarbeitet. Diese wurde vom Stadtrechnungshof Wien im Zuge der gegenständlichen Einschau eingesehen.

Infolge der Aufnahme der Datensätze der Kaufpreissammlung in die öffentliche Datenbank Open Government Data wurden jedoch von der Magistratsabteilung 69 keine Direktanfragen zu Datensätzen aus der Kaufpreissammlung erfasst. Stattdessen verwies die Magistratsabteilung 69 die Anfragersteller auf die kostenfreie Nutzung und Informationsbereitstellung in der öffentlichen Datenbank Open Government Data. Eine Protokollierung von Datensätzen zur Kaufpreissammlung in der Magistratsabteilung 69 war somit in weiterer Folge obsolet.

3.2 Empfehlung Nr. 2

Es wurde der Magistratsabteilung 69 empfohlen, im Protokollsystem geeignete Parameter für Auswertungsmöglichkeiten vorzusehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 69 wird dieser Empfehlung bestmöglich folgen und eine Protokollierung mit geeigneten Auswertungsmöglichkeiten vorsehen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt. Im Protokoll wurde ein eigener Begriff Liegenschaftstransaktionsdaten angelegt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Einrichtung bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte im Zuge seiner Einschau fest, dass im ELAK der Auswertungsparameter "Liegenschaftstransaktionsdaten" in der Eingabeauswahl angelegt wurde.

Mangels Protokollierung von Datensätzen der Kaufpreissammlung im ELAK aufgrund deren Aufnahme in die öffentliche Datenbank Open Government Data waren diesbezügliche Auswertungen jedoch nicht möglich.

3.3 Empfehlung Nr. 3

Es wurde der Magistratsabteilung 69 empfohlen, den Bereich der Kaufpreissammlung internen Regeln zu unterziehen. Darin sollte insbesondere die Erstellung und Wartung der Datenbank geregelt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 69 wird diese Empfehlung umsetzen und eine Prozessbeschreibung mit internen Regeln dokumentieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Einrichtung bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Ein internes Regelwerk zur vollständigen Dokumentation aller Datensätze im ELAK, einschließlich Erstellung und Wartung der Datensätze der Kaufpreissammlung, wurde erstellt und vom Stadtrechnungshof Wien im Rahmen seiner Einschau eingesehen.

3.4 Empfehlung Nr. 4

Um eine einheitliche Vorgangsweise bei der Erstellung und Verwaltung der Kaufpreissammlung zu erreichen, wurde der Magistratsabteilung 69 empfohlen, eine umfassende Prozessbeschreibung zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 69 wird diese Empfehlung umsetzen und eine Prozessbeschreibung mit internen Regeln dokumentieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Einrichtung bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Eine umfassende Prozessbeschreibung, in der sämtliche Vorgangsweisen bei der Erledigung von Geschäftsfällen abzubilden sind, wurde erstellt und vom Stadtrechnungshof Wien eingesehen.

3.5 Empfehlung Nr. 5

Es wurde empfohlen, sämtliche Übermittlungen von Datensätzen an externe Personen genauestens zu erfassen und den zu verrechnenden Preis zumindest in der Höhe einer nachvollziehbaren Vollkostendeckung anzusetzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Übermittlungen von Datensätzen an externe Personen werden künftig durch die Protokollierung erfasst.

Der zu verrechnende Preis wird hinsichtlich interner Aufwendungen sowie genereller Personalressourcen geprüft und entsprechend der Wirtschaftlichkeit bzw. Marktverträglichkeit weiteren Entscheidungen zugrunde gelegt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Preis pro Datensatz basiert nunmehr auf einer Vollkostendeckung.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Einrichtung bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die Magistratsabteilung 69 sah eine genaue Erfassung sämtlicher Übermittlungen von Datensätzen an externe Personen vor. Der dabei zu verrechnende Preis wurde aufgrund einer Vollkostenrechnung mit 180,-- EUR je Datensatz festgelegt. Die diesbezüglichen Berechnungsunterlagen wurden dem Stadtrechnungshof Wien im Zuge seiner Einschau vorgelegt.

Infolge der Aufnahme der Datensätze in die öffentliche Datenbank Open Government Data und der damit zusammenhängenden kostenfreien Informationsbereitstellung kam die neu kalkulierte Verrechnung pro Datensatz jedoch in weiterer Folge nicht zur Anwendung.

3.6 Empfehlung Nr. 6

Es erhob sich die Frage, ob und inwieweit die Verrechnung der Datensätze an externe Personen der Genehmigung des Gemeinderates gem. § 88 Abs. 1 lit. d WStV bedarf. Es war daher anzuregen, dies mit den im Magistrat zuständigen Stellen abzuklären und gegebenenfalls die daraus resultierenden Maßnahmen einzuleiten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 69 wird das Erfordernis einer Gemeinderatsgenehmigung prüfen und aufgrund des Prüfungsergebnisses entsprechende Maßnahmen einleiten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsantrag wird vorbereitet.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Einrichtung bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach nicht dem Ergebnis der Prüfung. Es wurde ein besserer Stand der Umsetzung festgestellt.

Die Empfehlung wurde umgesetzt. Eine diesbezügliche Abklärung wurde von der Magistratsabteilung 69 in die Wege geleitet. Es wurde im Zuge dieser Abklärung lt. Auskunft der Magistratsabteilung 69 entschieden, die Daten der Kaufpreissammlung kostenfrei im Rahmen von Open Government zur Verfügung zu stellen.

Da die Magistratsabteilung 69 alle Schritte zur Umsetzung der Empfehlung unternommen hatte, welche dazu führten, dass die Empfehlung gegenstandslos wurde, war im Zuge der gegenständlichen Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe von einer neuerlichen Empfehlung Abstand zu nehmen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Dezember 2017